

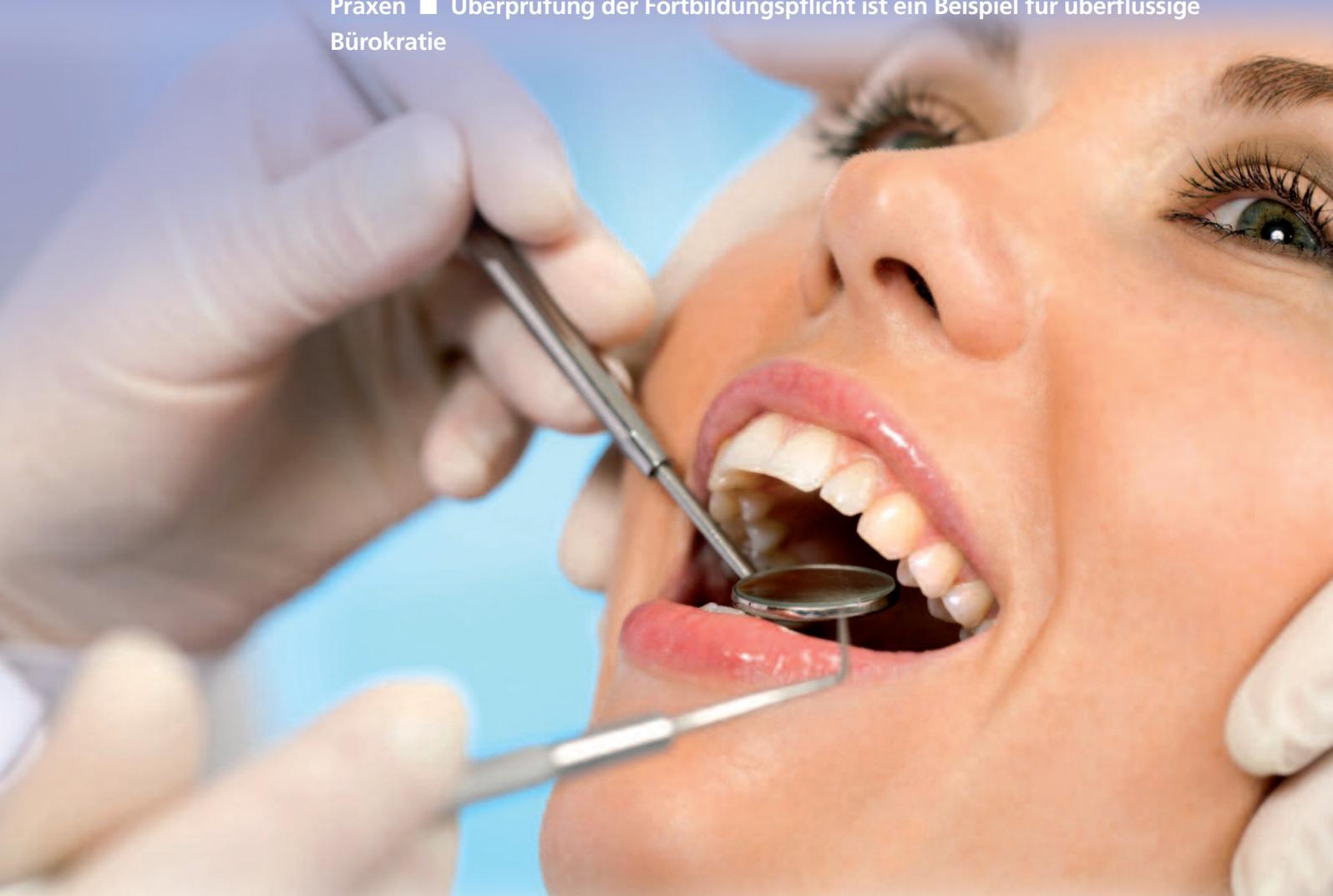
DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

NOVEMBER 2019

- TI, Bewertungsportale, HVM in Bayern – wie geht es weiter? ■ Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden ■ Herzblatt gesucht – Jameda am Scheideweg? ■ Spezielle „Herausforderungen“ im Rahmen der Praxisführung ■ ZBV Oberbayern an Minister Aiwanger wegen Digitalbonus
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2020 am Spitzingsee
- Ausbildertreff Berufsschule Starnberg, November 2020 ■ 7 Fakten zum Artikel von Dr. Armin Walter – Leserbrief vom 26.09.2019 ■ Umfrage zu feststehendem zahngetragenen Zahnersatz ■ Bayerischer Filz... ■ Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bitte um Unterstützung ■ Mehr Liquidität für die bayerischen Praxen ■ Überprüfung der Fortbildungspflicht ist ein Beispiel für überflüssige Bürokratie



TI, Bewertungsportale, HVM in Bayern – wie geht es weiter ?

INHALT

TI, Bewertungsportale, HVM in Bayern – Wie geht es weiter?	2
Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden – änd vom 20.10. 2019	3
Herzblatt gesucht – Jameda am Scheideweg	4
Spezielle Herausforderungen im Rahmen der Praxisführung	5
ZBV Oberbayern 07.10.2019 an Minister Aiwanger wegen Digitalbonus	7
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2020	8
Anmeldeformular Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2020	10
Ausbildertreff BS STA November 2019	11
7 Fakten zum Artikel von Dr. Armin Walter Leserbrief vom 26.09.2019	12
Info ZBV direkt der BLZK von 23.09.2019 Umfrage zu feststehendem zahngetragenen Zahnersatz	13
Bayerischer Filz...	14
Info ZBV direkt der BLZK von 26.09.2019 wegen Unterstützung HZB	15
PM KZVB 14.10.2019 – Mehr Liquidität für die bayerischen Praxen	15
PM KZVB 09.10.2019 – Überprüfung der Fortführungspflicht ist ein Beispiel für überflüssige Bürokratie	16
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	17
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Prüfungsvorbereitung Winterprüfung 2020	
– Fit für die Zwischenprüfung ZFA 2020	
– Übungen BEMA-GOZ	
– Fit für die Sommerabschlussprüfung ZFA 2020	
– ZMP/ZMF Refresher 27.11.2019	
– Prophylaxe-Basiskurs München 30.01.2020. – 11.03.2020	
– Nachgefragt Quiz ZE 2	
Amtliche Mitteilungen	27
– Änderung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern seitens der BLZK teilweise genehmigt	
– Beitragsordnung ZBV Stand 2019	
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
– Jahresrückblick Ausbildungsverträge im ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	29
Verschiedenes	30
– So lässt man sich das Hüttenleben gefallen	

TI weiterhin stark umstritten

Offensichtlich hat sich eine erhebliche Zahl der Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Psychotherapeuten nicht an die TI angeschlossen. Zu groß erscheint die Gefahr von Datenlecks, zu wichtig ist die Datensicherheit der sensiblen Gesundheitsdaten der Patienten. Allmählich erkennen auch viele Parteien das Faktum, dass Digitalisierung nichts mit der TI (sprich der Gefahr für die Sicherheit der Gesundheitsdaten) zu tun hat. Ferner laufen Gutachten und Petitionen an den Bundestag wegen TI.

Es gäbe sehr einfache Lösungen der unstrittig vorhandenen Probleme mit TI:

- Für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten sollte der Anschluss an die TI absolut freiwillig, d.h. ohne jegliche Sanktionen sein. Zwang und Sanktionen sind schädlich und erinnern an totalitäre Systeme!
- Für die Patienten sollte bezüglich TI ebenfalls Freiwilligkeit gegeben sein.
- Jeder Patient sollte einen USB-Stick bekommen, auf dem er persönlich seine Gesundheitsdaten aufbewahren kann und frei darüber entscheiden kann, wer diesen USB-Stick öffnen darf!

Hoffentlich kann dieses Problem im Sinne der Sicherheit der Gesundheitsdaten aller Patienten im dem gerade genannten Sinne gelöst werden.

Einen sehr guten aktuellen Beitrag aus www.aend.de mit der Headline „Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden“ vom 20.10.2019 finden Sie nach diesem Artikel!

Bewertungsportale müssen sich ggf. bald umorientieren

Bewertungsportale (siehe Artikel „Herzblatt gesucht – jameda am Scheideweg?“ in dieser Ausgabe), die Ärzte, Zahnärzte komplett listen („Bezahlkunden“ mit attraktiverer Darstellung neben „Nicht-Bezahlkunden“ mit „magerer Dar-

stellung“) haben zunehmend Probleme. Es gibt immer mehr Urteile, die es als sachgerecht einstufen, dass sich sog. „Nicht-Bezahlkunden“ im Bewertungsportal komplett löschen lassen können. Das Geschäftsmodell eines bekannten Bewertungsportals nähert sich ggf. seinem Ende und die Firma muss ggf. andere Dienstleistungen anbieten, die nicht „angreifbar“ sind.

„Neuer Honorarverteilungsmaßstab“ (HVM) der KZVB weiterhin stark in der Kritik der Kollegenschaft

Am Montag, den 07.10.2019, stand die Montagsfortbildung Plus des ZBV München Stadt und Land im Vortragsaal der Münchner Zahnklinik ganz unter dem Motto „neuer HVM“ der KZVB.

Es waren recht viele, vor allem junge Kolleginnen und Kollegen gekommen, die sich allesamt von dem „neuen“ HVM der KZVB sehr verunsichert zeigten. Vor allem die sog. „HVM-Mitteilungen“ der KZVB mit den dort genannten sog. „Mehrleistungsvergütungen“ (bekanntlich sind diese sog. „HVM-Mitteilungen“ der KZVB so lange völlig bedeutungslos, so lange die Gesamtvergütungsobergrenze, vulgo das „Budget“, reicht und der HVM nicht angewendet werden muss) „berühren“ die Kollegenschaft in erheblichem Ausmaß.

Dr. Armin Walter und Dr. Cornelius Haffner erläuterten die allgemeinen Begrifflichkeiten sehr ruhig und sachlich und informierten anhand einfacher Beispiele über die Mechanismen des „neuen“ HVM der KZVB, wobei sofort zutage kam, dass der „neue“ HVM der KZVB



Dr. Peter Klotz

zunächst schon mal sehr kompliziert ist und für die Kollegenschaft schwer verständlich „überkommt“.

Verständlicherweise versuchte Dr. Manfred Kinner, quasi in der selbst zuerkannten Rolle eines Co-Referenten der Veranstaltung, als Vorstandsmitglied der KZVB,

diesen aktuellen HVM der KZVB zu „verteidigen“, was allerdings bei den Teilnehmern der Veranstaltung nicht wirklich gelang.

Letztlich wurde die tatsächliche „Gretchenfrage“ eben auch gestellt. „Warum denn ein neuer, so komplizierter HVM,

wenn denn laut KZVB die Gesamtvergütungsobergrenze, vulgo das „Budget“ zumindest aktuell reicht.“

Eine berechtigte Frage, die nicht so recht beantwortet werden konnte.

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Datenschützer zur TI

„Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden“

Wer trägt die Verantwortung für den Datenschutz in der Telematikinfrastruktur? Für eine Gruppe von Datenschützern aus Hessen ist die Antwort ziemlich eindeutig.

Die nahe liegende Antwort auf die Frage nach der Verantwortung für den Datenschutz in der TI sei die Gematik, so der freiberufliche Datenschutzbeauftragte Roland Schäfer in einem aktuellen Beitrag auf der Website der Bürgerrechtsgruppe „dieDatenschützer Rhein Main“. Die Gruppe ist unter anderem Partner der Aktion „Stopt die e-Card!“.

Zwar hat die Gematik, die seit Mai mehrheitlich zum Bundesgesundheitsministerium gehört, im Frühjahr in einer Pressemitteilung ihre Verantwortlichkeit stark relativiert: „Die gematik hat hierbei aufgrund ihrer gesetzlich geregelten Zuständigkeit nur begrenzten Einfluss und keine Regulierungsmöglichkeiten.“

Der Datenschützer verweist in diesem Zusammenhang aber auf weitere Aufgaben der Gematik. So habe diese unter anderem das notwendige Sicherheitsniveau der TI zu gewährleisten, lasse Komponenten zu und könne somit Zulassungen auch verweigern oder wieder entziehen. Außerdem treffe sie Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die von Komponenten und Diensten der TI ausgehen. Angesichts dieser Aufgaben sei die Gematik eindeutig „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, argumentiert Schäfer.

Vor dem Hintergrund, dass die Gematik sich offenbar ihrer Verantwortung nicht



Die TI sorgt noch immer für Diskussionen – auch Datenschützer machen sich zunehmende Gedanken.

© Witt/Fotolia.com

bewusst sei oder diese leugne, rät der Datenschützer allen Ärzten, die ihre Praxen an die TI angeschlossen haben, „ihr Vertrauen in die Telematik noch einmal zu überdenken“. Und weiter: „Das Stichwort 'Digitalisierung' sollte sich nicht in der Ausprägung der 'Zwangsdigitalisierung um jeden Preis' in die Gedächtnisse der Patienten eingraben und einen Keil in das Arzt-Patienten-Verhältnis treiben. Ein Abtrennen des Konnektors in den Praxen scheint naheliegender als das Aufrechterhalten dieser fragwürdigen Verbindung.“

Vor einigen Wochen hatte bereits der Bundesdatenschutzbeauftragte Bedenken angemeldet. Auch er vermisst eine

klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten für den Betrieb der TI und hat deshalb vom Gesetzgeber Nachbesserungen verlangt.

Schäfers Fazit: „Technik, die rechtlich fragwürdig ist, muss in den Praxen nicht betrieben werden.“ Und auch die Honorarkürzungen, die die ersten Kassenärztlichen Vereinigungen aktuell umsetzen, seien solange nicht gerechtfertigt, bis „ein Datenschutz-rechtskonformer Betrieb der Telematik“ unter den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben nicht verlässlich geregelt sei.

änd vom 20.10.2019

Herzblatt gesucht – Jameda am Scheideweg?



Dr. Thomas Jochheim

Erinnern Sie sich noch „Herzblatt“? Die Flirt-show, bei der sich eine Person, der sogenannte „Picker“, zwischen mehreren ihm unbekanntem Kandidaten entscheiden musste, die während der Sendung von ihm durch eine Wand getrennt waren? Die Kandidaten konnten den Picker nur durch ihre Antworten auf die vom Picker erdachten Fragen für sich gewinnen. Ein manchmal mehr und manchmal weniger erheitertes Spektakel, immer eingeleitet durch die warme Stimme von Susi Müller aus dem Off, die erotisch säuselte: „Nun lieber XY, wer soll dein Herzblatt sein...“. Erst wenn der Picker sich entschieden hatte, wurde die Wand nach unten gefahren und das Herzblatt-Paar durfte sich endlich in Persona sehen.

Nun stellen Sie sich vor, Sie wären Kandidat bei Herzblatt. Würde es Sie stören, wenn die Show sich über Werbepausen finanzieren würde, in denen die Produkte Dritter beworben werden? Wohl eher nicht, werden die meisten von Ihnen sagen. Dass eine Show Geld verdienen muss, ist klar, und Ihnen als Kandidat erwächst kein Nachteil daraus. Aber was wäre, wenn Herzblatt zur Finanzierung der Show den Kandidaten anbieten würde, dass diese gegen Entgelt z.B. ausführlich und elaboriert auf die Fragen des Pickers antworten dürften, während den nicht-zahlenden Kandidaten nur bestimmte standardisierte Textbausteine zur Verfügung stünden? Vielleicht müssten die zahlenden Kandidaten auch nicht bis zum Schluss hinter der Wand verborgen bleiben oder ihr Bild würde während der Antwort eines Nichtzahlers auf dessen Wand eingeblendet.

Möglicherweise fällt Ihre Antwort auf die Frage, ob Sie diese Art der Finanzierung als störend empfinden, nun anders aus. Wenn dies der Fall ist, gibt es für Sie nun verschiedene Möglichkeiten, diesen Zustand zu beheben. Sie können zum einen „mitziehen“ und die entgeltlichen Leistungen von Herzblatt ebenfalls in

Anspruch nehmen und so die Lücke zwischen sich und den zahlenden Kandidaten schließen. Zum anderen können Sie die Situation einfach hinnehmen und sich sagen, dass es doch schön ist, dass Sie als nicht-zahlender Kandidat überhaupt bei Herzblatt teilnehmen dürfen und so zumindest die Chance erhalten, vom Picker ausgewählt zu werden. Oder Sie entscheiden sich, fortan nicht mehr Teil einer solchen Show zu sein und erklären Ihren Ausstieg. Aber was wäre, wenn Herzblatt diesen Ausstieg mit der Aussage ablehnen würde, dass es nicht hinnehmbar für den Picker sei, nicht aus allen möglichen Kandidaten auswählen zu können?

Wenn Ihnen diese Argumentation von Herzblatt nicht gerecht vorkommt, dann geht es Ihnen wie denjenigen Ärzten, die nichts lieber täten, als ihr Profil bei Jameda löschen zu lassen, mit diesem Ansinnen aber bislang bei der Plattform auf taube Ohren stießen. Zwar war 2018 eine Kölner Dermatologin mit ihrem datenschutzrechtlichen Lösungsanspruch hinsichtlich ihres Jameda-Profiles, den sie damit begründete, es sei unzumutbar, als „Werbeoberfläche“ missbraucht zu werden und auf das „Feature“ hinwies, dass Jameda auf den Seiten der nicht-zahlenden Ärzte Anzeigen zahlender Ärzte schaltete, vor dem BGH erfolgreich. Aus Sicht des BGH hatte Jameda damit die Rolle als „neutraler Informationsmittler“ verlassen. Wer als Arzt nach diesem Urteil jedoch gehofft hatte, er könne Jameda nun verlassen, der irrte sich. Denn Jameda entfernte kurzerhand die beanstandete Werbefunktion und verkündete in einer Pressemitteilung: „Jameda hat Anzeigen mit sofortiger Wirkung zur weiteren rechtmäßigen und vollständigen Listung von Ärzten entsprechend angepasst [...] Ärzte können sich nicht aus Jameda löschen lassen“. Schon damals wurden allerdings Stimmen laut, die die Löschung nur dieses einen „Features“ als nicht ausreichend erachteten und jegliche, auch subtilere Optimierungs- oder Werbemaßnahmen, mit denen Jameda ihre Premium-Mitglieder aktiv unterstützte, als mit einer neutralen Rolle nicht vereinbar ansahen.

Dieser Ansicht hat sich nun auch das Landgericht Bonn (Urteil vom

28.03.2019 - 18 O 143/18) angeschlossen. Kläger war diesmal ein Facharzt für Oralchirurgie, der neben dem datenschutzrechtlichen Lösungsanspruch auch die Unterlassung der Wiederaufnahme seines Profils verlangte, sollte Jameda nicht zukünftig von insgesamt 24 (!) genau beschriebenen Vorteilen für zahlende Ärzte Abstand nehmen. Dazu gehörten z.B. die Bereitstellung professioneller Texte oder Veröffentlichungen in einem „Experten-Ratgeber“, aber auch ganz profane Dinge wie die Möglichkeit, ein Portrait-Bild zu verwenden oder die Angabe der eigenen Praxis-Homepage. Mit dieser umfassenden Liste wollte der Kläger offenbar ganz sicher gehen, dass Jameda nicht, im Sinne der Salami-Taktik, nur wieder einige weitere Werbefunktionen abstellen würde, um dann wieder den neutralen Status für sich zu proklamieren.

Das Gericht sah die Klage des Oralchirurgen als begründet an und gab dem Kläger in allen Punkten Recht. Liest man die Entscheidung, wird schnell klar, was das Gericht von Jamedas Geschäftsmodell hält, nämlich nicht viel. Unter anderem findet sich die Feststellung:

„Mit ihrer Online-Datenbank verfolgt sie [Jameda], wie ausgeführt, privatwirtschaftliche Zwecke. Diese werden - ebenfalls unstreitig - nicht etwa (allein) durch Schaltung von Werbung generiert, das heißt durch Umstände, die mit dem Inhalt der auf der Seite verarbeiteten Daten nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, sondern durch monatliche „Mitgliedsbeiträge“ der gelisteten Ärzte. Diese Beiträge „erkaufte“ sich die Beklagte dadurch, dass sie es den Ärzten ermöglicht, ihre Profelseite für Besucher des Bewertungsportals ansprechender zu gestalten. Es ist offenkundig, dass sich aufgrund der mit einer solchen Gestaltung verbundenen psychologischen Wirkmechanismen Besucher des Portals von solchen Profelseiten auf einer - vorwiegend unbewussten - Ebene eher angesprochen fühlen werden als von den „Basis-Profilen“, die - im Gegensatz zu der Profilen zahlender Ärzte - z.B. nur über eine graue Silhouette als Profelfoto verfügen. Das ist unmittelbar einsichtig, weil hierin gerade das Geschäftsmodell

der Beklagten besteht, anderenfalls nicht ersichtlich wäre, warum ein Arzt bereit sein sollte, Monatsbeiträge in bis zu dreistelliger Höhe zu investieren.“

Nur einen Tag nach diesem Urteil gaben auch das Landgericht Wuppertal (Urteil vom 29.03.2019 – 17 O 178/18) und erneut das Landgericht Bonn (Urteil vom 29.03.2019 – 9 O 157/18) weiteren Ärzten mit ihren datenschutzrechtlichen Lösungsansprüchen recht. In beiden Fällen sahen die Gerichte es als erwiesen an, dass Jameda die Rolle des neutralen Informationsmittlers verlassen hatte.

Die Entscheidungen verdienen Zustimmung und zeigen, dass die Gerichte der Meinung sind, dass Jameda lange Zeit Rosinen gepickt hat. Man kann sich nicht zum einen darauf berufen, mit einer voll-

ständigen Ärzteliste einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen, weil nur so das Recht der im Internet suchenden Patienten auf freie Arztwahl gewährleistet sei (<https://www.jameda.de/presse/presse-meldungen/?meldung=201>), und zum anderen von nicht-zahlenden Ärzten verlangen, dass diese akzeptieren, dass ihr Kollege um die Ecke seine Profilbesucher bei Jameda mit einem warmen Lächeln und geschliffenen Worten begrüßt, während sie nur eine graue Silhouette und einige Schlagworte auflisten dürfen. Dies ist, um es mit den Worten des LG Wuppertal zu sagen, „ein negativer Anker zur Bewerbung der Konkurrenz“, der so nicht hinnehmbar ist.

Natürlich ist Jameda längst gegen die Urteile in Berufung gegangen und dass

dieser Fall auch dort nicht zu Ende sein wird, sondern erst beim BGH, ist ein offenes Geheimnis. Sollte der BGH sich den Entscheidungen der Landgerichte anschließen, wird Jameda bald am Scheideweg stehen: Vollständige Ärztelisten oder Finanzierung durch Premium-Pakete. Und mit ganz viel Fantasie kann man sich vorstellen, wie sich Susi Müller im Off schon für die große Frage bereit macht.

**Dr. Thomas Jochheim, Rechtsanwalt
Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH
Taunusanlage 15, 60325
Frankfurt am Main**

Genehmigter Nachdruck aus zm vom 16.10.2019

Spezielle „Herausforderungen“ im Rahmen der Praxisführung

Immer wieder kommt es zu speziellen Situationen im Rahmen der Praxisführung, die gemeistert werden müssen.

Hier einige Beispiele:

Umgang mit Expertisen von sog. „Fachberatern“ von Privaten Kostenerstattern / Beihilfestellen

Private Kostenerstatter/Beihilfestellen haben häufig für sie „arbeitende“ sog. „Fachberater“, die geplante/durchgeführte Behandlungen sowie deren Liquidation beurteilen sollen, damit die privaten Kostenerstatter/Beihilfestellen fußend auf der Expertise dieser sog. „Fachberater“ die Entscheidung über die Kostenerstattung in den jeweiligen Fällen trifft.

Diese Vorgehensweise hat bekanntlich einen gravierenden Haken:

Den sog. „Fachberatern“ von Privaten Kostenerstattern / Beihilfestellen fehlt es unzweifelhaft an der notwendigen Objektivität und Neutralität, oft auch an der unverzichtbaren fachlichen Qualifikation.

Im Gegensatz dazu sind die Expertisen von Zahnärztekammern, ZBVen zu Fragen bezüglich der GOZ, eben auch zu Fragen der medizinischen Notwendigkeit nach § 1 GOZ, fraglos „vertretbar“. Das steht außer Zweifel, denn es gehört u. a. zu den Aufgaben der Kammern, auch zu Rechtsverordnungen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen haben aufgrund des in den Kammern vorhandenen Sachverstandes und der Organisation als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen vollkommen anderen Stellenwert als andere Kommentare und Stellungnahmen. Diese Tatsache bestätigt auch die Gerichtsbarkeit, die körperschaftlichen Stellungnahmen einen entsprechenden Wert zur Rechtsfindung beimisst.

Was kann man also als Zahnarzt veranlassen, wenn man mit einer offensichtlich nicht richtigen Expertise eines sog. „Fachberaters“ von Privaten Kostenerstattern / Beihilfestellen im Einzelfall konfrontiert ist?

Man sollte seinen zuständigen ZBV / seine zuständige Zahnärztekammer um eine

schriftliche Expertise zu den vorliegenden Fragestellungen ersuchen, die man dann an den Patienten zur sachlichen Information weiterleiten kann / wird.

Sollte die Expertise eines sog. „Fachberaters“ von Privaten Kostenerstattern / Beihilfestellen im Einzelfall Passagen enthalten, die im Sinne der Berufsordnung zu beanstanden sind, sollte man sich beim für diesen sog. „Fachberater“ zuständigen ZBV zusätzlich im Sinne der Berufsordnung beschweren.

Auslegungskompetenz bezüglich der GOZ:

Für die Berechnung der Honorare für zahnärztliche Leistungen sind für den Zahnarzt die Bestimmungen der GOZ bzw. die Auffassungen der zuständigen Zahnärztekammern maßgebend.



Dr. Peter Klotz

Die Frage, ob auch ein Erstatte r daran gebunden ist, oder einfach eigene Interpretationen zur Grundlage seiner Erstattung machen darf, ist für den öffentlichen Bereich höchstrichterlich und damit abschließend entschieden: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17.02.1994 in 7 Urteilen klargestellt, dass Rechtsunsicherheit nicht zu Lasten des Patienten gehen dürfe. „Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen sind schon dann als angemessen (und damit erstattungspflichtig) anzusehen, wenn der vom Zahnarzt in Rechnung gestellte Betrag einer zumindest vertretbaren Auslegung der Gebührenordnung entspricht...“.

Das gilt u.E. für Begründungen ebenso wie für andere – von Erstatte r abweichend gesehene – Interpretationen. Dass die Auffassung der für Interpretationsfragen zuständigen Zahnärztekammer „vertretbar“ ist, steht, wie bereits oben gesagt, außer Zweifel.

Ob Erstatte r kompetenter sind, sich zu Auslegungsfragen der GOZ zu äußern als eine Zahnärztekammer, erscheint uns zumindest zweifelhaft. Im Gegensatz zur Kammer handelt es sich um auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen. Ihnen fehlen neben der unverzichtbaren fachlichen Qualifikation auch die notwendige Objektivität und Neutralität.

D.h. solange lt. Versicherungsvertrag (oder Mitteilung) keine „Ausschlüsse“ oder Erstattungsbesonderheiten vereinbart sind, muss ein Erstatte r eine korrekte, nach GOZ erstellte Rechnung des Zahnarztes auch als Erstattungsgrundlage akzeptieren.

Umgang mit Äußerungen von Kollegen / Kolleginnen gegenüber „unseren“ Patienten im Notdienst / in Vertretung

Aktuell wird wieder häufiger von „ungenuten“ Äußerungen von Kolleginnen / Kollegen gegenüber Patienten im Notdienst/ in Vertretung berichtet.

Was im Sinne der Kollegialität / Berufsordnung wie auch im Sinne einer positiven Aussenwirkung für uns Zahnärzte insgesamt z.B. m.E. gar nicht geht:

Ein Patient kommt zum Zahnarzt / zur Zahnärztin im Notdienst:

Er hat vor nicht allzu langer Zeit bei einem

anderen Zahnarzt / einer anderen Zahnärztin an Molaren Kompositrestaurationen mit Mehrkosten erhalten und wurde dort sehr eindeutig darüber informiert, dass es sich jeweils um die Behandlung einer sehr tiefen Karies handelte und ggf. nachfolgend, d.h. später, eine Wurzelkanalbehandlung sich als notwendig herausstellen könnte.

Der Patient beschreibt nun beim „Notdienst-Zahnarzt“ Beschwerden an diesen genannten Kompositrestaurationen, die aktuelle Notwendigkeit einer endodontischen Behandlung wird im Notdienst festgestellt, soweit, so gut.

Der Patient meint dann, er hätte ja dann die Mehrkosten der kürzlichen Füllungs-therapie quasi „umsonst“ bezahlt.

Der „Notdienst-Zahnarzt“ erklärt dann dem Patienten, „dass man bei tiefer Karies keine teuren Mehrkostenfüllungen machen dürfe / machen solle“.

Eine derartige Aussage ist nicht nur unkollegial, sondern auch fachlich und gebührenrechtlich schlicht unzutreffend.

Ich würde in solch einem „Falle“ im Notdienst hierzu nichts sagen, den Patienten zur Behandlung an seinen „eigentlichen“ Zahnarzt verweisen und, wenn irgendwie möglich, z.B. eine „Übergangslösung“ mit Schmerztabletten anstreben. Vor allem würde ich auch versuchen, den „eigentlichen“ Zahnarzt von diesem Sachverhalt umgehend zu informieren.

Herausgabe / Weitergabe von Röntgenbildern

Der Patient hat Anspruch auf Herausgabe „seiner“ Röntgenbilder, das ist unstrittig.

§ 630 g BGB: Einsichtnahme in die Patientenakte

(1) Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische oder sonstige erhebliche Gründe entgegenstehen.

§ 811 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Der Patient kann Abschriften von der Patientenakte verlangen. Er hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.

Analoge Röntgenbilder sollte man allerdings keinesfalls so „einfach“ an den Patienten herausgeben, da man so sein „Beweismittel“ ggf. schlicht aus der Hand gibt.

Es bieten sich Kopien analoger Röntgenbilder an, die man herausgibt und die Kosten der Kopien vom Patienten „Zug um Zug“ verlangt.

Digitale Röntgenbilder kann man dem Patienten in Dateiform (z.B. auf einem USB-Stick) geben und diesbezüglichen Kosten vom Patienten „Zug um Zug“ verlangen.

Die Herausgabe von Röntgenbildern an Mit- bzw. Weiterbehandler ist weniger problembehaftet, da der Mit- bzw. Weiterbehandler für diese Röntgenbilder verantwortlich ist und zur Rückgabe verpflichtet ist.

In allen Fällen / Konstellationen sollte, eben auch im Eigeninteresse, auf eine sachgerechte Dokumentation geachtet werden.

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
 Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger
 Prinzregentenstr. 28
 80538 München

Unsere Zeichen	Gesprächspartner Wolfgang Steiner	Telefon 089 – 79 35 58 81	Fax 089 – 81 88 87 40
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum 07. Oktober 2019	E-Mail wsteiner@zbvobb.de

Digitalbonus Bayern

Sehr geehrter Herr Minister Aiwanger,

der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern (KdÖR) begrüßt das Förderprogramm „Digitalbonus Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Als Vertretung aller in Oberbayern tätigen Zahnärzte (außer München Stadt und Land) können wir jedoch nicht nachvollziehen, weswegen den Angehörigen der freien Berufe, die nicht als Gewerbebetrieb firmieren, die sehr sinnvolle Förderung vorenthalten wird. Damit schließen Sie fast alle in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte von der Förderung aus.

Dabei sind es heutzutage gerade die Ärzte und Zahnärzte, die einer solchen Förderung bedürfen würden. Immerhin müssen wir uns sehr stark mit der Digitalisierung auseinandersetzen, nicht zuletzt wegen der enorm gestiegenen Anforderungen an die Praxis-IT aufgrund der DSGVO und der Integration der Telemedizininfrastruktur (TI) in unsere bestehende Praxis-IT.

Umso mehr verwundert diese Diskriminierung der freien Berufe in Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, wenn man den Digitalbonus Bayern z.B. mit der Digitalisierungsprämie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vergleicht und feststellt, dass dort die Angehörige freier Berufe förderfähig sind. Baden-Württemberg ist hier nur beispielhaft genannt, auch in anderen Bundesländern bei ähnlichen Förderprogrammen sind Freiberufler ausdrücklich förderfähig.

Daher möchten wir Sie bitten den Ausschluss der freien Berufe aus Ihrem Förderprogramm zu überdenken und in naher Zukunft zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Für den Vorstand des ZBV Oberbayern:

Dr. Brunhilde Drew
 Dr. Niko Güttler
 Dr. Andreas Moser
 Dr. Eberhard Siegle

Anmerkung zum Schreiben des ZBV Oberbayern vom 07.10.2019 an Minister Aiwanger wegen Digitalbonus

Ehre, wem Ehre gebührt

Das obige Anschreiben des ZBV Oberbayern vom 07.10.2019 an Minister Aiwanger wegen Digitalbonus wurde komplett von Dr. Niko Güttler, Freising,

Beisitzer im Vorstand des ZBV Oberbayern, entworfen. Er hatte dieses aus unserer Sicht recht wichtige Thema bereits im Vorfeld umfassend recherchiert.

Der Dank der Vorsitzenden und des Vor-

stands des ZBV Oberbayern gilt also Dr. Niko Güttler.

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 25. / 26. Januar 2020
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Univ. Prof. Dr. Michael Hülsmann

Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde Abt. Präventive Zahnmedizin mit zwei Co. Referenten
Prof. Dr. Edgar Schäfer & Dr. David Donnermeyer,
Universitäts Klinikum Münster

„Fakten – Feilen – Fälle! Endodontie rundum!“

Moderne Wurzelkanalbehandlung ist mehr als nur Feilen und Guttapercha. Sorgfältige Diagnostik, Fallauswahl und Behandlungsplanung sind ebenso wichtig wie die Beachtung allgemeingesundheitlicher Rahmenbedingungen. In ein umfassendes endodontisches Gesamtkonzept ordnen sich Präparation, Desinfektion und Obturation ein; hierbei können zahlreiche Innovationen den Behandlungsablauf vereinfachen und verbessern. Insbesondere das dentale Trauma stellt das Zahnarztteam immer wieder vor unvorhergesehene Herausforderungen. Sowohl eine effektive und effiziente Wurzelkanalbehandlung als auch das Management dentaler Traumata sind nur im Teamwork möglich. Selbstverständlich sind auch eine adäquate Abrechnung und Honorierung der erbrachten Leistungen unverzichtbar. Orientiert am Stand der Wissenschaft und demonstriert an zahlreichen klinischen Fällen diskutieren die Referenten ausgewählte Aspekte eines zeitgemäßen, praxisorientierten Behandlungskonzeptes.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am
25.01.2020 begrüßen wir

**Prof. Dr. Michael Hülsmann, Dr. David Donnermeyer &
Dr. Peter Klotz**

zum Thema:

**„Assistenz bei der WKB, beim Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel
beim Anlegen des Kofferdam,
Abrechnung rund um die WKB“**

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer
Wanderung zur Oberen Firstalm statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten
machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte
denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag
stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im
Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in
Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Big City.“

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2020 bei unserer
Fortbildung begrüßen könnten.**





Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl**

2020

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee.

- Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2019, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**
Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor und Nachname:

- Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2019 dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einer Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

An alle Kolleginnen und Kollegen in den Obmannsbereichen Starnberg

Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern und der Obmannsbereiche Starnberg

„Ausbildertreff“ in der Staatlichen Berufsschule Starnberg,
von-der-Tann-Straße 28 in 82319 Starnberg

Termin:

Mittwoch, der 27.11.2019 um 16:00 Uhr
(Dauer ca. 2,5 Stunden)

Veranstalter:

ZBV Oberbayern
– Obmannsbereiche Starnberg
– Staatliche Berufsschule Starnberg

**Themen der Gesprächsrunde
rund um die Ausbildung zur ZFA
(Zahnmedizinische Fachangestellte),
jeweils mit direkt anschliessender
Diskussion:**

- Besprechung gemeinsamer Ziele von Ausbildern, Berufsschule und ZBV Oberbayern (effektiver Ausbildungsverlauf, Synergien/Kooperationen, Vorgaben des BBiG und des JArbSchG)
- Informationen zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (Prüfungsgebühr, Freistellung, Berichtshefte)
- Zusammenhang von Allgemeinbildung und praktischer Berufsausübung
- Lern- und Ausbildungsinhalte, Betrieblicher Ausbildungsplan, Berichtshefte
- Möglichkeiten und Grenzen der Berufsschule sowie der Ausbilder / Zahnarztpraxen
- Kommunikation zwischen Berufsschule und Zahnarztpraxen und ZBV Oberbayern (Ansprechpartner, Kommunikationswege, Treffs Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte)
- Detaillierte Beiträge, Fragen, Anregungen
- Aktuelle Problemstellungen (z.B. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse, Fachspracheunterricht)

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Obmannsbereich Starnberg

Frau StDin Kristin Groß-Stolte für die
Staatliche Berufsschule Starnberg

Herr Dr. Heinz Tichy für die Obmannsbereiche Starnberg

Frau Dr. Brunhilde Drew, Dr. Peter Klotz und Claudia Mehrstens für den
ZBV Oberbayern

Anmeldung erwünscht mit Angabe der Personenzahl per Fax-Nr. an
089 – 81 88 87 40

Praxis (ggf. Stempel) mit Adresse:

Anzahl Personen: _____



medicconsulting
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

Stellenbörse · Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:

**Zahnarzt-Praxen z. B. in
Lindau/Bodensee, Höchststadt a. A.,
Bamberg, Erlangen, Kronach, Wunsiedel,
Treuchtlingen und KfO in Oberfranken**

**Mehr Informationen finden Sie auf unserer
Homepage: www.medicconsulting.info**

**Kontakt: mobil: 0172 / 71 38 371
e-mail: wolfgang.roemer@web.de**

Leserbrief Dr. Armin Walter

Die 7 Fakten zum Artikel Dr. Armin Walters vom 16.6.2019:

„Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bevorzugt Mitglieder des Freien Verbandes“

Mit diesem Titel hatte der Vorsitzende von Zukunft Zahnärzte Bayern, Dr. Armin Walter, einen Beitrag auf der Homepage des Verbandes ZZB veröffentlicht.

Fakt 1: Beweis Ausdruck der Website der KZVB

Die von den Mitgliedern des Freien Verbandes geführte KZVB, ZA Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner, hatte auf der Homepage der KZVB eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „1. Der richtige Umgang mit Erstattungsstellen – 2. Betriebswirtschaftliche Auswertung nutzen“ als KZVB-Veranstaltung beworben, bei der Mitgliedern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Sonderkonditionen eingeräumt worden waren.

Fakt 2: Änderung der offiziellen Homepage

Aufgrund des Artikels vom 16.6.2019, der auf diese Bevorzugung eigener Verbandsmitglieder aufmerksam gemacht hatte, haben die Verantwortlichen die Website verändert und die Veranstaltung nicht mehr beworben.

Fakt 3: FVDZ gesteht Fehler ein

Der KZVB Vorstand hat anlässlich der VV der KZVB erklärt, dass es sich bei der Ankündigung dieser Veranstaltung um einen Fehler gehandelt hätte. Tatsächlich sei nicht die KZVB der Veranstalter der Fortbildung, sondern der Freie Verband Deutscher Zahnärzte. Irrtümlicherweise sei diese Veranstaltung als Fortbildung der KZVB bezeichnet worden. Hierbei handele es sich um einen „lässlichen Fehler“, so der KZVB-Vorsitzende Berger. Hätte ein Interessent die Veranstaltung buchen wollen, sei er mit einer Seite des Freien Verbandes verlinkt worden und hätte bemerkt, dass der Veranstalter der

Freie Verband Deutscher Zahnärzte gewesen sei, wurde auf der VV der KZVB mitgeteilt.

Fakt 4: Link zwischen KZVB und FVDZ zugegeben

Aber nur einige Leser der Website haben die Veranstaltung gebucht und wären in diesem Fall dann überrascht worden, dass nun die KZVB für Veranstaltungen eines Berufsverbandes Werbung betreibt und eine Verlinkung mit dem Berufsverband FVDZ auf die offizielle Internetpräsenz der KZVB stellt. Allein diese Tatsache stellt eine Verletzung der Neutralitätspflicht der KZVB dar.

Es stellt sich auch die Frage, wie es irrtümlich möglich ist, dass die von Funktionären des FVDZ geführte KZVB den Volltext einer Fortbildungsveranstaltung vom FVDZ zur Veröffentlichung erhält und wer redaktionell verantwortlich diesen Beitrag auf die Website stellt, um dann anschließend „irrtümlich“ eine direkte Verlinkung von KZVB Seiten mit privaten

Home > Zahnarztpraxis > Veranstaltungen > Termine

Fortbildungsprogramm der KZVB als PDF-Download

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder dabei, ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht nachzukommen. Sie bieten deshalb **virtuelle Fortbildungen** (Prüfungsberechtigter) an. Vertragszahnärzte, die Interesse an einer Fortbildung haben, wenden sich bitte an einen Ehrenamtsträger in ihrer Region:

Unterlagen zu vergangenen Veranstaltungen finden Sie, nachdem Sie sich **eingelogg**t haben, in der **rechten Randspalte** der Seite [www.kzvb.de/veranstaltungen](#).

1. Der richtige Umgang mit Erstattungsstellen - 2. Betriebswirtschaftliche Auswertung nutzen

Datum: 13.07.2019, 09:30 Uhr

Anmeldung

Inhalt: **Der richtige Umgang mit Erstattungsstellen**

Fast jeder Kassenpatient hat inzwischen eine Zusatzversicherung. Schon bei der Beantragung von Standardversicherungen flattern Fragebögen und Anforderungen der Versicherungen in die Praxis. Spätestens jetzt ist Vorsicht geboten: Der Patient will nicht mit Bürokratie verärgert werden! Der Praxis sind allerdings oft rein rechtlich die Hände gebunden, wenn es darum geht, Patientenunterlagen an Dritte auszuhändigen. Wie verhalten Sie sich richtig? Auch bei privat versicherten Patienten gibt es Probleme: Die GOZ 2012 hat für neue Erstattungsprobleme und Honorarkürzungen gesorgt, PKV und Behilfestellen haben neue Positionen in ihre Listen nicht erstatteter Leistungen aufgenommen. Der Aufwand, den Patienten bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen zu helfen, wird immer größer. Hier setzt unser Seminar an.

- Zusatzversicherungen und ihre Ansprüche
- Auskunftsersuchen, Herausgabe der Patientenkarte
- Abtretungsverbot – auch im Härtefall
- neue und alte Urteile
- BEB kontra BEL: Die Sachkostenlisten der privaten Versicherungen und deren Argumentation
- „Nicht erstattungsfähig“ kontra „nicht berechnungsfähig“
- Analog- und Wunschleistungen

Betriebswirtschaftliche Auswertung nutzen

Sie wollen wissen wie eine BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung) entsteht, welchen Nutzen sie hat und wie sie zum Erfolgsfaktor für die eigene Praxis wird? Anhand eines detaillierten Kalkulationsrasters lernen Sie, Ihren individuellen Stundensatz zu kalkulieren. Denn der betriebswirtschaftlich orientierte Zahnarzt sollte wissen, was seine Arbeitszeit und die seiner Mitarbeiter/-innen kostet, um sie im Rahmen der Leistungsabrechnung berücksichtigen und so die Abrechnung optimieren zu können. Das Seminar beleuchtet zudem Ansätze zur Erhöhung der Praxiseinnahmen und der Kostenreduzierung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass praktisches Wissen in einfacher und verständlicher Form vermittelt wird. Vorwissen zu BWA und Stundensatzkalkulationen ist nicht erforderlich.

Referenten:
Kerstin Salhoff, Dr. Ralf Schauer

Kosten:
140 Euro je Teilnehmer für Mitglieder FVDZ
190 Euro je Teilnehmer für Nichtmitglieder (incl. Softdrinks)

Dauer:
09:30 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Ort:
Zahnärztheus München
Fallstraße 34
81369 München

Veranstalter:
eazf GmbH

7 Fortbildungspunkte

[www.kzvb.de/veranstaltungsuebersicht](#)

Veranstaltern einzustellen. Juristisch verantwortlich jedenfalls ist allein der Vorstand der KZVB.

Fakt 5: Unlauterer Wettbewerb zugunsten des FVDZ

Für alle anderen Leser der KZVB Website war aber über Wochen hinweg der Eindruck entstanden, dass er finanzielle Vorteile bei der Buchung von KZVB Fortbildungsveranstaltungen erhält, wenn er Mitglied des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte wird. Auch das stellt eine unlautere Werbung für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte in Bayern dar.

Fakt 6: Kritik an KZVB Veröffentlichung berechtigt

Die von Herr ZA Berger als Vorstand der KZVB als „lässlicher Fehler“ bezeichnete Veröffentlichung der oben angegeben

Veranstaltung stellte eine einseitige Werbung für den eigenen Berufsverband und damit einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht dar und wurde vom Vorsitzenden von ZZB zurecht kritisiert und gemahnt.

Fakt 7: Standespolitik des FVDZ

Dass der Freie Verband Deutscher Zahnärzte eine Unterlassungserklärung gegen Dr. Armin Walter auf den Weg gebracht hat, die richtigen Schlussfolgerungen aus den falschen Darstellungen der KZVB nicht weiter zu veröffentlichen, zeigt wie dieser Berufsverband in Bayern Standespolitik betreibt. Anstatt die falschen Darstellungen der KZVB zu kritisieren und den Fehler öffentlich bekannt zu geben, werden diejenigen angegangen, die auf diesen unsäglichen Fehler aufmerksam gemacht haben.

Berechtigte Kritik an Falschinformationen der KZVB wird vom Freien Verband Bayern mit allen Mitteln bekämpft. Selbstkritik an Fake News der KZVB: Fehlanzeige. Oppositionelle Stimmen sollen aber mundtot gemacht werden.

Abschließend sei angemerkt, dass der Unterzeichner keine Schreiben der KZVB Führung über eine Richtigstellung des Vorgangs erhalten hat und ihm keine Entschuldigungen des Vorstandes gegenüber den bayerischen Zahnärzten bekannt geworden sind.

Willkommen im Freiverbands Freistaat Bayern.

Dr. Armin Walter
Vorsitzender ZZB
26.09.2019

Umfrage zu feststehendem zahngestütztem Zahnersatz

Machen Sie mit – online oder auf Papier!

München – Die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig führt derzeit eine Umfrage mit dem Titel „Versorgungskompass Festsitzender Zahngestützter Zahnersatz“ durch. In diesem Rahmen werden Zahnärzte in Deutschland befragt, welche zahnärztlichen Materialien sie bei feststehenden zahngestützten Restaurationen empfehlen. Die Beantwortung der Fragen dauert circa fünf Minuten. Die Umfrage läuft noch bis Ende des Jahres.

Zum einen geht es bei der Umfrage um favorisierte Werkstoffe für die Herstellung von Einzelkronen und Brücken bei unterschiedlichen Pfeilerlokalisationen. Zum anderen geht es um die Wahl des Befestigungswerkstoffes bei Restaurationen. Erfragt wird außerdem die Technik bzw. das verwendete Material für

die Reparatur eines intraoralen Chipping im verblendkeramischen Bereich.

Link und QR-Code zur Online-Befragung:
<https://de.surveymonkey.com/r/versorgungskompass>



Die Umfrage kann auch auf Papier angefordert werden bei der

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
Universitätsklinikum Leipzig
Liebigstr. 10, Haus 1,
04103 Leipzig
prothetik@medizin.uni-leipzig.de
Telefon 0341 97 21 300
Fax 0341 97 21 309

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer
vom 23. September 2019

Bayerischer Filz...

...Wo Synergie an ihre Grenzen stößt



Dr. Dorothea Schmidt

Filz ist ein nicht gewebtes, textiles Flächengewebe aus schwer trennbarem Fasergut. Verfilzt ein fertiges Gewebe, so spricht man von Walkstoffen. In beiden Fällen ist keine geordnete Faserstruktur zu erkennen. Großer Beliebtheit erfreut sich dieses Gewebe vor allem in Bayern in Form von Trachten und anderen Kleidungsstücken. Seine Analogieform in der Politik ist trotz Transparency international und Antikorruptionsinitiativen nach wie vor beliebt. Das schwer trennbare „Fasergut“ aus Körperschaft, Verband und familiären Banden ist manchmal schwer zu erkennen, sollte aber schon aus politik-hygienischen Gründen immer beim Namen genannt werden, auch wenn der Überbringer der Botschaft kein geringesehener Gast oder ein Vertreter der Opposition ist.



Dr. Eckart Heidenreich

So geschehen jüngst in Bayern. Im Juni veröffentlichte der Münchner Kollege Dr. Armin Walter, Vorsitzender des zahnärztlichen Berufsverbandes ZZB, eine Verlautbarung, in der er darstellte, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) einen Fortbildungskurs anbot und hierbei Mitgliedern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Sonderkonditionen gewährte.

Diese Veranstaltung wurde von der eazf organisiert und daher von dieser auch regelgerecht beworben und – überraschend – auch von der KZVB. Diese Vorgehensweise stellte in seinen Augen eine nicht hinnehmbare, vermeintliche Bevorzugung von Freiverbandsmitgliedern dar. So weit so gut.

Nach Veröffentlichung der Verlautbarung wurde die Webseite auch unmittelbar geändert und die Bewerbung von der KZVB Seite entfernt.

Auf den Vorfall angesprochen erklärte der 1. Vorsitzende der KZVB, Herr ZA Berger, im Rahmen der Vertreterversammlung, dass es sich um einen „lässlichen“ Fehler gehandelt hätte. Der Kursinteressent wäre bei der Buchung ohnehin auf die direkt verlinkte Webseite des Freien Verbandes weitergeleitet worden und somit wäre doch schnell erkennbar, dass der FVDZ und nicht die KZVB Veranstalter dieses Kurses sei. Hier stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass eine FVDZ-Werbung bei der KZVB landet, dort redaktionell irrtümlich auf der Ankündigungssseite eingepflegt wird und dadurch wochenlang ein irreführender Eindruck erweckt wird.

Nun hatte Dr. Walter sicherlich keinen Dank dafür erwartet, hier eine unzulässige Verquickung von Körperschaft und Verbandsarbeit aufgedeckt zu haben, von einer Entschuldigung ganz zu schweigen. Die tatsächliche Reaktion kam aber postwendend in Form einer gerichtlich bestätigten Unterlassungserklärung, die er abgeben musste und in der Folge die Verlautbarung von der ZZB-Webseite nehmen musste.

Angesichts des von der KZVB eingestandenen Fehlers war es selbstverständlich, die Feststellung zu unterlassen, dass Mitglieder des FVDZ von der KZVB bezüglich der Teilnehmerkosten für Fortbildungsveranstaltungen bevorzugt werden. Auch der Sachverhalt, dass es zu undurchsichtigen Kostenverschiebungen zuungunsten der bayerischen Vertragszahnärzte kam, war so nicht zutreffend, weil die eazf als Veranstalter nicht die Kurseinnahmen verbuchte, sondern lediglich die Veranstaltung, unabhängig von Teilnehmergebühren und Einnahmen, organisierte.

Festzuhalten bleibt aber, ein vom FVDZ organisierter Kurs wurde von der Körperschaft KZVB beworben, ohne dies in der geeigneten Weise kenntlich zu machen.

Somit wurde der Eindruck erweckt, es handelt sich um eine körperschaftliche Fortbildung. Die Vermutung ist berechtigt, dass ohne den Hinweis durch Herrn Dr. Walter diese Praxis sicherlich auch weiter fortgeführt worden wäre. Dies ist eine Verletzung der Neutralitätspflicht einer öffentlichen Körperschaft und unzulässige Werbung für einen Berufsverband.

Dieser Vorgang reiht sich nahtlos in die Vorkommnisse (Kündigung der Geschäftsräume, Erschwerung der Datenweitergabe, Blockierung der Räume im Zahnärztheaus für unsere Fortbildungsveranstaltungen, Verwirrungen bei der Montagsfortbildung, etc.) ein, die wir als Aktive beim ZBV seit der letzten Amtsübernahme registrieren.

Bedauerlich zu sehen, dass wir angesichts vieler, alle Zahnärzte betreffende Herausforderungen, nicht zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit bei den Körperschaften finden. Trotz dieser Widrigkeiten halten wir an einer auf Kooperation ausgerichteten, kollegennahen und dienstleistungsorientierten Politik fest und setzen auf diejenigen, die diese alten Zöpfe endlich abschneiden.

Dr. Dorothea Schmidt
Dr. Eckart Heidenreich

*Genehmigter Nachdruck aus
Zahnärztlicher Anzeiger 11/19
ZBV München Stadt und Land*

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bittet um Unterstützung

Patienten ohne Krankenversicherung ehrenamtlich behandeln

München – Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB), das unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landes-zahnärztekammer steht, kümmert sich um die zahnmedizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Bayern. Derzeit ist die Hilfsinitiative dringend auf der Suche nach Zahnärzten, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Das HZB benötigt Unterstützung von Zahnärzten, die bereit sind, nichtversi-

cherte Schmerzpatienten im Rahmen der Notfallversorgung kostenlos in ihrer eigenen Praxis zu behandeln. Vermittelt werden die Termine durch das Hilfswerk. Erfahrungsgemäß handelt es sich um zwei bis drei Behandlungen pro Jahr und Zahnarzt.

Machen Sie mit!

Interessierte Zahnärzte können sich telefonisch unter 089 230211-364 oder per Mail an hzbayern@blzk.de melden. Sie werden dann in eine Adressliste aufgenommen und bei Bedarf kontaktiert.

Kontakt:

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.
Telefon: 089 230211-364, E-Mail: hzbayern@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landes-zahnärztekammer
vom 26. September 2019

Mehr Liquidität für die bayerischen Praxen

KZVB führt Sonderausschüttungen auf Basis der Teilzahlung ein

München, 14. Oktober 2019 – Die bayerischen Vertragszahnärzte bekommen mehr finanziellen Spielraum: Ab November 2019 überweist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) jedes Quartal eine Sonderausschüttung, die sich an den bisherigen Teilzahlungen orientiert.

Bislang erhält jeder abrechnende Zahnarzt am Monatsende fünf Prozent des zugrunde gelegten Vorjahresumsatzes als Teilzahlungen von der KZVB – das sind aufs Jahr gerechnet 60 Prozent des Vorjahresumsatzes. Zusätzlich werden künftig einmal pro Quartal 50 Prozent einer Teilzahlung jeweils im zweiten Monat des Quartals (Februar, Mai, August, November) als Sonderausschüttung überwiesen. Diese Sonderausschüttung wird gesondert auf dem Kontoauszug ausgewiesen.

Der FVDZ-geführte Vorstand setzt damit auch ein Wahlversprechen um. So hatte der FVDZ Bayern angekündigt, die Liqui-

dität der Praxen erhöhen zu wollen. Und genau dazu trägt die zusätzliche Teil-Auszahlung des voraussichtlichen Jahresumsatzes bei.

Der Zeitpunkt ist wohl überlegt. Denn im dritten Monat des Quartals wird bei Vertragszahnärzten die Einkommensteuervorauszahlung fällig. Durch die nun beschlossenen Sonderausschüttungen soll vermieden werden, dass kurzfristig das Konto überzogen oder Rücklagen aufgelöst werden müssen.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184
Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
www.kzvb.de,
www.facebook.com/KZVBBayerns

Anmerkung der Redaktion:

Es handelt sich hier natürlich keinesfalls um eine Sonderausschüttung, sondern um eine nunmehr wohl quartalsweise einmalige erhöhte Teilzahlung der KZVB an die bayerischen Vertragszahnärzte ! Sicher eine gute Maßnahme.

Überprüfung der Fortbildungspflicht ist ein Beispiel für überflüssige Bürokratie

Viel Aufwand – wenig Wirkung

München, 9. Oktober 2019 – Die Überwachung der gesetzlichen Fortbildungspflicht ist aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) ein Beispiel für überflüssige Bürokratie im Gesundheitswesen. Alle fünf Jahre müssen Vertragszahnärzte einen entsprechenden Nachweis bei der für sie zuständigen KZV einreichen. Überzieht ein Zahnarzt diese Frist, wird er automatisch mit einer Honorarkürzung von zehn Prozent „bestraft“.

Die KZVB hat nun ausgerechnet, wieviel Geld dadurch an die Krankenkassen zurückfließt.

„Die Beträge sind so gering, dass Aufwand und Nutzen hier in keinem Verhältnis zueinanderstehen. Fast 100 Prozent der Kollegen haben aktuell den Nachweis fristgerecht erbracht. Für das Jahr 2018 erhält die größte bayerische Krankenkasse gerade einmal 1051,99 Euro zurück. Bei den kleineren Kassen sind es zweistellige Beträge. Angesichts eines Honorarvolumens von 2,5 Milliarden Euro stehen die Rückzahlungen in keinem Verhältnis

zum bürokratischen Aufwand“, kritisiert der KZVB-Vorsitzende Christian Berger.

„Die bayerischen Zahnärzte nehmen die Fortbildung mit oder ohne gesetzliche Pflicht sehr ernst. Es ist in ihrem eigenen Interesse, dass sie ihren Patienten immer die neuesten Therapien anbieten können. Zudem unterstützen die zahnärztlichen Körperschaften ihre Mitglieder bei der Erfüllung der Fortbildungspflicht durch eine Fülle von Veranstaltungen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bayerische Zahnärztetag, an dem jedes Jahr über 1000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter teilnehmen“, betont der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

„Die Erbringung und Überprüfung des Fortbildungsnachweises sorgt nicht nur in den Praxen, sondern auch in den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für einen enormen Bürokratieaufwand. Die Kosten dafür liegen um ein Vielfaches über dem, was an Rückflüssen generiert wird“, ergänzt Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner.

Angesichts des hohen Aufwands und des geringen Nutzens appelliert die KZVB an den Gesetzgeber, auf die Überprüfung des alle fünf Jahre zu erbringenden Fortbildungsnachweises zu verzichten. Das wäre echter Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Die gewonnene Zeit würde in den Praxen für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184
Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
www.kzvb.de
www.facebook.com/KZVBayerns

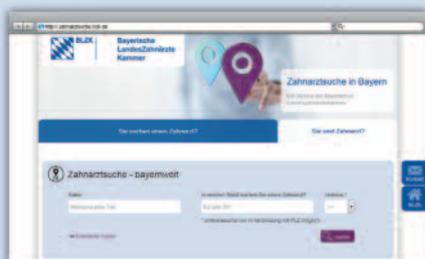
Presseinformation der KZVB vom 09.10.2019

<https://www.kzvb.de/presse/presseinformationen-der-kzvb/2019/presseinfo-9102019/>



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztesuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztesuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 19-806

Fr. 15.11.2019, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

3) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 544

Kursort: München

Do./Fr., 30.01.2020 – 31.01.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr., 06.02.2020 – 07.02.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 04.03./05.03./06.03.2020, (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 11.03.2020, 09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) ZMP/ZMF Refresher 2019

Theorie und Praxis – Wir I(i)eben unsere Prophylaxe

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH, Frau Annette Schmidt, StR

EUR 200,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs ZMP/ZMF Ref. 5

Mi., 27.11.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9063 – Teil 1

Sa. 16.11.2019, 09.00 – 17.00 Uhr

Kurs 9064 – Teil 2

Do. 12.12.2018, 13.00 – 20.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Update BEMA/GOZ

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2120

Fr. 22.11.2019, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 2121

Fr. 24.04.2020, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9065

Do. 09.01.2020, 13.00 – 20.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9066

Sa. 11.01.2020, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnärzte/-innen Fakten – Feilen – Fälle! Endodontie rundum!

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann,

Prof. Dr. Edgar Schäfer,

Dr. David Donnermeyer

EUR 450,00 (inkl. Verpflegung bei Anmeldung bis 30.11.2019, dann EUR 495,00)

Fortbildung WIFO 05 – ZÄ

2 Tage, 25.01.2020 bis 26.01.2020

Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seeweg 7, 83727 Schliersee-Spitzingsee

9) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Assistenz bei der WKB, beim

Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel, Abrechnung

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann,

Dr. David Donnermeyer,

Dr. Peter Klotz

EUR 190,00 (inkl. Verpflegung bei Anmeldung bis 30.11.2019, dann EUR 230,00)

Fortbildung WIFO 05 – ZFA

1 Tag, 25.01.2020

Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seeweg 7, 83727 Schliersee-Spitzingsee

10) Fit für die Zwischenprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9067

Sa. 14.03.2020, 09.00 – 17.00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9070

Termin wird noch bekannt gegeben in München

Orte:

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

11) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9068

Teil 1 Sa. 21.03.2020,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9069

Teil 1 Do. 02.04.2020,
13:00 – 20:00 Uhr in **München**

Kurs 9072

Teil 2 Sa. 09.05.2020,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9073

Teil 2 Fr. 15.05.2020,
13:00 – 20:00 Uhr in **München**

Orte:

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

12) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9071

Do. 07.05.2020, 13.00 – 20.00 Uhr
in München

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

13) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9074

Sa. 16.05.2020, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de



Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung**2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung****3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Weitere Termine in Planung!

EUR 60,00 (inkl. Skript)

Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2020



Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

**Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF**
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9063

Teil 1

Sa. 16.11.2019, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9064

Teil 2

Do. 12.12.2019, 13:00 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Fit für die praktische Prüfung

**Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF**
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9066

Sa. 11.01.2020, 09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei

Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de

Zwischenprüfung ZFA



NEU!

Fit für die Zwischenprüfung 2020

Übungen und Wiederholung der Lehrinhalte der ersten 1,5 Jahre Ausbildung ZFA

- Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Assistenz KCH
- Abrechnung KCH

Geeignet ist dieses Seminar für die Zwischenprüflinge und als Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung und für externe Prüflinge ZFA.

In Frage und Antwort werden die Themen erarbeitet und vertieft, Fragen der Teilnehmer sind erwünscht.

Orte:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Gasthof Höhensteiger,
Westerndorfer Straße 101,
83024 Rosenheim

Referentinnen:

Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 9067

Sa. 14.03.2020
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9070

Termin wird noch bekannt gegeben
in München

Anmeldung bei ZBV Oberbayern

Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68
oder Mail rhindl@zbvobb.de

„Übungen zu BEMA / GOZ“ für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2120

Fr. 22.11.2019, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Kursort:

ZBV Oberbayern
Elly-Staegmeyer-Straße 15
80999 München

Kurs 2121

Fr. 24.04.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7
80992 München

mitzubringen: Taschenrechner
(Handy), Lineal und Farbmarker und
Schreibzeug

Anmeldung bei

Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68
Tel. 0 81 46-9 97 98 95
Mail: rhindl@zbvobb.de



Kompendium-AZUBI

Check-Up: Fit für die Abschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:

Donnerstag, 07.05.2020,

Kurs Nr. 9065

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 - 99 79 568; Fax: 0 81 46 - 99 79 895;
rhindl@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



ZBV
OBERBAYERN



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2020

Orte:

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, **80992 München**
Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, **83024 Rosenheim**

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9068

Teil 1
Sa. 21.03.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in Rosenheim

Kurs 9069

Teil 1
Do. 02.04.2020, 13:00 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9072

Teil 2
Sa. 09.05.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in Rosenheim

Kurs 9073

Teil 2
Fr. 15.05.2020, 13:00 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9074

Sa. 16.05.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung bei **ZBV Oberbayern, Ruth Hindl, Telefon 0 81 46-99 79 568**
oder Mail rhindl@zbvobb.de

Wir I(i)eben UNSERE Prophylaxe! ZMP/ZMF-Refresher 2019

ROT und WEISS: MEINS und DEINS!

Mittwoch, 27.11.2019

Ulrike Wiedenmann und Annette Schmidt

Täglich werden in der Zahnarzt-Praxis die Wünsche der Patienten nach mehr Ästhetik, Ausstrahlung und Anerkennung diskutiert. Diese Thematik zieht sich über alle Altersgruppen.

ROTES

Schleimhaut ... was ist zu sehen?
Wonach ist zu fragen?

Halteapparat ... PARO und PERI ... wie gehen wir professionell vor? Indizes?

Neues/Aktuelles ...: Staging? Grading? UPT oder was?

SONDIEREN und DOKUMENTIEREN

– **PRAKTISCH**

WEISSES

Biofilm-Management professionell nach Anamnese und Befundung

Biofilm-Management häuslich nach individuellen Voraussetzungen

ProphylaxePLUS = Bleaching? Kosmetik oder Medizin?

MASCHINELLES und MECHANISCHES

Biofilmmangement – **PRAKTISCH**

DIES und DAS

Bachblüten Kaugummi, Dragées, Globulix Perlen ...

Speichel und Speichelersatzstoffe

Stiftung Warentest und Ökotest: Richtig Lesen und Positionieren spricht nachhaltig.

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2020 in München

Kursdaten: Do. 30.01.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 31.01.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Do. 06.02.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 07.02.2020
9:00 – 18:00 Uhr

**Mi. 04.03.2020
8:00 – 17:00 Uhr &
Do. 05.03.2020
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Do. 05.03.2020
13:00 – 18:00 Uhr &
Fr. 06.03.2020
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 11.03.2020
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

**Verbindliche und schriftliche Anmel-
dung an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 30.01. – 11.03.2020

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz – Testen Sie Ihr Wissen – BEMA – GOZ

„Richtig“ oder „Falsch“?

RICHTIG

FALSCH

1. Eine Cover-Denture-Prothese wird angefertigt, wenn noch mindestens 3 Restzähne in einem Kiefer vorhanden sind.

2. Immediatprothesen werden immer dann gemacht, wenn Zähne extrahiert werden müssen.

3. Eine provisorische Brücke wird bei einer gleichartigen Brückenversorgung über GOZ 5120 und GOZ 5140 abgerechnet.

4. Das Wiedereingliedern einer provisorischen Krone wird bei einer gleichartigen Versorgung über BEMA 24c abgerechnet.

5. Bema 105 (Mu) und Bema 106 (sk) dürfen innerhalb der ersten 3 Monate nach der Eingliederung von Zahnersatz/Reparaturen nicht bei Druckstellen abgerechnet werden.

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Änderung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern erhält seitens der BLZK teilweise Zustimmung

Bei der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2019 wurde per Beschluss die Beitragsordnung des ZBV Oberbayern wie folgt geändert:

Mitgliederstatistik ZBV Oberbayern					
Gruppe		Beitrag Quartal	aktuell Jahr	Beitrag Quartal	Ggf. neu Jahr
1	selbstständige ZÄ	55,00 €	220,00 €	75,00 €	300,00 €
2	angestellte ZÄ, Entlastungsassistenten	40,00 €	160,00 €	75,00 €	300,00 €
	Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten	20,00 €	80,00 €	40,00 €	160,00 €
3	ZÄ in Landesversicherungsanstalten u. Krankenkassen	55,00 €	220,00 €	75,00 €	300,00 €
	ZÄ in der Bundeswehr	40,00 €	160,00 €	75,00 €	300,00 €
	sonstige ZÄ	40,00 €	160,00 €	75,00 €	300,00 €
4	ZÄ ohne Berufsausübung	0,00 €	frei	0,00 €	frei
5	Doppelapprobierte	25,00 €	100,00 €	75,00 €	300,00 €

Der Vorstand der BLZK stimmte in der Vorstandssitzung am 17.10.2019 dieser Änderung der Beitragsordnung des ZBV teilweise zu; den Änderungen der Beitragsgruppen 3d) (sonstige Zahnärzte – Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie) und 5 (Doppelapprobierte – Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayeri-

schen Landesärztekammer beitragspflichtig sind) wurde seitens des Vorstands der BLZK nicht zugestimmt. Bei diesen beiden Beitragsgruppen finden daher keine Änderungen des aktuellen Beitrag statt. Der Vorstand des ZBV Oberbayern beschloss, keine Rechtsmittel gegen den Bescheid der BLZK einzulegen.

Der ZBV Oberbayern hat damit nach wie vor zusammen mit den ZBVe Mittelfranken und Oberfranken den niedrigsten Mitgliedsbeitrag in Bayern.

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Beitragsordnung Gegenüberstellung der ZBVe								
BG	ZBV Ndb.	ZBV Opf.	ZBV Unterfranken	ZBV Mittelfranken	ZBV Oberfranken	ZBV Schwaben	ZBV München	ZBV Obb.
BG 1	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	400,00 €	338,00 €	220,00 €
2 a	200,00 €	320,00 €	320,00 €	300,00 €	80,00 €	400,00 €	200,00 €	160,00 €
2 b	100,00 €	126,00 €	160,00 €	150,00 €	80,00 €	112,00 €	96,00 €	80,00 €
3 a	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	220,00 €
3 b	200,00 €	360,00 €	480,00 €	150,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	entfällt
3 c	200,00 €	180,00 €	320,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	120,00 €	160,00 €
3 d	100,00 €	180,00 €	68,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	96,00 €	160,00 €
4 a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 c /1b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	50 v. H.	90,00 €	50 v. H.	50 v. H.	50 v. H.	100,00 €	50 v.H.	100,00 €

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet, sich bei einer Tätigkeit oder seinem Wohnsitz in Oberbayern sich beim ZBV Obb. anzumelden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung. Diesem sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahelegen. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung, diese bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

„Jahresrückblick von 2014“

Aus immer noch gegebenem Anlass NEU für Sie im Jahre 2019

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Mitarbeiter/-innen,

erstmal, vielen Dank für die Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. **Fast unverändert werden die meisten Verträge falsch oder unvollständig an den ZBV Obb. gesendet, welche wir an Sie dann zurücksenden müssen.**

Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie erneut die Verträge korrekt und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durchgehen und kontrollieren kann, auch ein ausgefüllter Mustervertrag wurde zur Ihrer Verwendung und Kenntnisnahme erstellt.

2. **Leider wird unsere Rücksendung oft mit Unverständnis oder unangemessen kommentiert, hierzu möchten wir Ihnen kurz mitteilen, dass wir unsere Nachfragen bzw. die o.g. Rücksendung nicht willkürlich betreiben, sondern dies machen müssen um auch Ihnen einen rechtlich einwandfreien Vertrag in das Berufsregister eintragen zu können.**

- Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Verträge auf „Kleinigkeiten“, wie die Eintragung korrekter Daten, z.B. tägliche Arbeitszeit ist Std., meist steht dort 40 Std., was nicht sein kann und von uns immer 3-fach abgeändert werden muss.
- Bei Auszubildenden die nicht EU Bürger sind, unbedingt auf einen gültigen Aufenthaltstitel achten, der uns auch beigelegt werden muss (Kopie des Ausweises meist ausreichend).
- Bei minderjährigen Azubis, müssen beide Erziehungsberechtigten unterschreiben bzw. auch deren Namen eingetra-

gen werden. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, bitte auch einen Nachweis darüber beizulegen.

- Sollen die Nachnamen nicht identisch sein, benötigen wir den Nachweis über die verschiedenen Nachnamen. Dies ist bei ausländischen Eltern mit unterschiedlichen Nachnamen auch nötig, selbst wenn es im jeweiligen Herkunftsland so „Standard“ ist verschiedene Nachnamen zu tragen.

Verträge erhalten Sie nach wie vor von uns gerne per Post zugesendet, aber auch online unter www.zbvoberbayern.de, unter Praxispersonal, download Verträge etc.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich Fürstenfeld- bruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB



Obmannsbereich Mühldorf/Inn

All on 2 – Jahresversammlung 2019 mit Wahl und Fortbildung mit Prof. Dr. Dr. Spitzer

30 Kolleginnen und Kollegen aus dem Obmannskreis Mühldorf a. Inn, aber auch aus den benachbarten Kreisen Altötting und Traunstein folgten der Einladung von Obmann Dr. Matthias Gebauer in die Kreisstadt, um im Restaurant Wintergarten sowohl von den üblichen Kreisversammlungsthemen, als auch vom Fortbildungsangebot „frei Haus“ zu profitieren.

Im Zuge der Begrüßung gedachten die Versammlungsteilnehmer mit einer Schweigeminute Frau Dr. Anneliese Fenzl und ZA Vlado Szabo.

Die vom Obmann seit 2001 geführte Kreisstatistik fand insofern Aufmerksamkeit, als sich darin erkennen lässt, dass die Zahl der Zahnärzte insgesamt von 95 auf 71 und die Zahl der Ruheständler von 17 auf 10 im Landkreis gesunken sind.

Der in diesem Herbst aus dem „mobilen“ Fortbildungsprogramm der KZVB ausgewählte Vortrag von Prof. Dr. Dr. Spitzer mit dem Thema „Zahnärztlich relevante Mundschleimhauterkrankungen“ stieß auf großes Interesse. Der Referent führte flott und in kurzweiligen Abschnitten entsprechend ihrem morphologischen Erscheinungsbild durch die verschiedenen Schleimhauteffloreszenzen. Zusätzlich wurden Differentialdiagnosen und Therapiemaßnahmen aufgezeigt. Schließlich wurde die „Bürstenbiopsie“ als diagnostische Möglichkeit dargestellt.

Unser 3 Punkte Fazit:

- Der extraorale Haut- und intraorale Schleimhautcheck ist zurecht Bestandteil jeder zahnärztlichen Untersuchung.
- Die Biopsie einer unklaren Schleimhautveränderung sollte dort erfolgen, wo auch eine gegebenenfalls notwendige umfassende Weiterbehandlung stattfinden kann.
- Da die meisten der gezeigten Fälle von deutlich vernachlässigter Mundhygiene geprägt sind, gehört heute das Angebot einer konsequenten, intervallgesteuerten und strukturierten Individualprophylaxe zum selbstverständlichen Angebot einer modernen zahnmedizinischen Patientenbetreuung.

Bei der anschließenden Obmannwahl bemühte sich der seit 1998 für den Kreis Mühldorf a. Inn aktive Obmann Dr. Matthias Gebauer, Kolleginnen und Kollegen zur Nachfolge der ehrenamtlichen Organisationsarbeit vor Ort zu animieren. Mit Frau Dr. Beate Ritter gelang es immerhin, eine Nachfolgerin für die aus familiären Gründen nicht mehr zur Verfügung stehende bisherige Stellvertreterin Frau Dr. Susanne Loserth zu gewinnen.

Bei der abschließenden Wahl bestätigten die anwesenden 28 Stimmberechtigten aus dem Obmannskreis Mühldorf per Handzeichen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig abermals Dr. Matthias Gebauer als Obmann und Dr. Maximilian Gebauer sowie Dr. Beate Ritter als stellvertretende Obleute.

Das Ende des offiziellen Teils bot nun einem angeregten Austausch der Kolleginnen und Kollegen an den Tischen breiten Raum. Zu fortgeschrittener Stunde verabschiedeten sich nach und nach zufriedene Teilnehmer mit dem Hinweis, dass sich die seit Jahren mit Vortrag und

Fortbildungspunkten durchgeführte Obmannsversammlung gut bewährt hätte und auch weiterhin auf Zustimmung stoßen würde.

Dr. Matthias Gebauer
Obmann der Zahnärzte im Obmannsbereich Mühldorf a. Inn,
Delegierter zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern,
Delegierter zur Vollversammlung der BLZK

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 20.11. 2019,
19.00 Uhr s.t.

Ort: Cafestube im Gasthof Höhensteiger,
Rosenheim- Westerndorf St. Peter

Thema:

Informationen und Fragen zur Berufsausübung.

Neuwahl einer Obfrau / eines Obmanns und Stellvertreter.

Anmeldung erbeten an:

Dr.H.Hefe@t-online.de

Die Einladung ergeht insbesondere an jüngere und neuniedergelassene Kolleg(innen).

Dr. Helmut Hefe,
Freier Obmann Lkr. Rosenheim

So lässt man sich das Hüttenleben gefallen

In der Alpenregion laden Chalets zum Entspannen und Erholen ein

Noch nie haben wir in einer Hütte den Urlaub verbracht. Bis vor zwei Jahren in der Einsamkeit kanadischer Wälder: Nur mit Mühe war auf einer individuellen Rundreise die gebuchte Unterkunft zu finden. Es war eine Hütte, direkt an einem der zahllosen Seen nördlich des mächtigen Sankt-Lorenz-Stromes. Diese „Hütte“ war nicht nur grandios gelegen, sie bot auch allen denkbaren Komfort. Und vom Balkon aus ließ sich ein zauberhafter Sonnenuntergang über dem See genießen. In der Nacht kündete das Rufen der Elche von der Einsamkeit des Lebens in der Natur.

Eine solche Hütte würde man in Bayern, Österreich, Frankreich oder der Schweiz als Chalet bezeichnen, und es gibt heute Hunderte solcher „Hütten“, ganzer Dörfer, in der Alpenregion. Rustikal, gediegen oder exklusiv – die Chalets auf den Almen, an Seen und Berghängen sind so unterschiedlich wie die Reisenden, die dort Quartier beziehen. In jedem Falle passen sie in ihrer Bauweise in die ländliche Gegend, verströmen den Duft von Holz und vermitteln Gemütlichkeit und Geborgenheit.



Idylle im Berchtesgadener Land.

Zu den attraktivsten Chalets im Berchtesgadener und Salzburger Land gehören die Bayern-Chalets in Ainring und das Salzburg-Chalet in Großmain. In Ainring ist ein richtiges Chalet-Dorf entstanden –

das erste Chalet wurde vor drei Jahren feierlich eingeweiht. Der Ainringer Gastwirt Thomas Berger, für seinen Unternehmmergeist in der Region bestens bekannt, hatte die Idee dazu.



Chalet am Waldrand mit der Kapelle des Chalet-Dorfes.

Einen idyllisch gelegenen, aber eher mäßig besuchten Campingplatz hat er in ein Fünf-Sterne-Chalet-Dorf verwandelt. Ein Zehn-Millionen-Projekt, das noch immer nicht abgeschlossen ist – es sollen noch weitere Chalets, insgesamt dann einmal 24 Luxus-Hütten, am Fuße des Ulrichshögl entstehen.

Die exklusiven Bayern-Chalets im Grünen, in ruhiger und sonniger Lage am Waldrand und am See mit direktem Zugang, bieten einen Blick zum Salzburger Hausberg, dem Gaisberg, und zum Ainringer Moor. Die unterschiedlich großen Naturholz-Häuser sind individuell, aber immer komfortabel ausgestattet, unter anderem mit einem exklusiven Bad und einer Zirben- und Ahornholzzauna – mit Flat-TV, wer das in der Sauna mag –, einem sommers wie winters nutzbaren Außenwhirlpool, einer überdachten Terrasse und einem großen Balkon.



Lichtgefluteter Chalet-Innenbereich.



Blick ins Bergerbad.

Von der Galerie aus hat man einen tollen Panoramablick und das Vergnügen, auf einem Wasserbett zu liegen. Zu jedem Chalet, in dem bis zu sechs Personen wohnen können, gehören ein direkt davor liegender Privatparkplatz und ein bis zu 500 Quadratmeter großer blickgeschützter Privatgarten.

Wer möchte, muss sein Häuschen aber auch nicht verlassen – auf Wunsch steht von früh bis spät ein Rundum-Service zur Verfügung. Täglich wird das Chalet gereinigt und ein Gourmetfrühstück serviert – alles zur gewünschten Uhrzeit. Um 15 Uhr kommen eine zünftige Brettljause und hausgemachter Kuchen auf den Tisch. Zum Abendessen lädt das nahegelegene Hotel Rubertihof ein – das ist quasi das Stammhaus von Thomas Berger, das sein Vater 1953 mit 30 Betten und einer kleinen Gaststätte eröffnet hat.

Er lernte Koch, Kellner und Metzger und übernahm 1978 das Hotel. Aber er besuchte auch in Salzburg die Musikhochschule – um seine Gäste als singender Wirt zu unterhalten. Er erweiterte den Rupertihof, so dass schließlich 300 Betten zur Verfügung standen. Restaurant und Veranstaltungssaal boten Platz für bis zu 900 Gäste – eine enorme Größe für ein Hotel in einem kleinen Dorf. Doch das hat einen Grund: Thomas Berger war im Dezember 1989 einer der ersten westdeutschen Gastwirte, der sich um Gäste aus den neuen Bundesländern bemühte.

Bereits im Februar 1990 konnte er 450 ostdeutsche Gäste empfangen, und schon bald reifte der Entschluss, sich 90 eigene Busse – Megaliner mit 98 Sitzplätzen – dafür anzuschaffen und in über 100 Städten der ehemaligen DDR Rupert-Reisebüros zu eröffnen. Im Veranstaltungssaal fanden große Galaabende statt. Viele bekannte Volkskünstler wie Karl Moik, Hansi Hinterseer und die Kastelruher Spatzen gaben sich die Klinke in die Hand.

Doch 2002 brach im Rupertihof ein Großbrand aus, dabei wurde der größte Teil des Hotels zerstört. Zwar wurde es in kürzester Zeit wieder aufgebaut, doch Thomas Berger musste bald feststellen, dass die Busreisen deutlich zurückgingen und dass sich auch die Reisebüros nicht mehr lohnten. Busse und Reisebüros wurden verkauft, und man konzentrierte sich wieder auf das Hotel. Der Rupertihof wurde von Grund auf umgebaut und renoviert. 2015 startete der Bau des Chalet-Dorfes.

Außerdem begann der Bau der 3000 Quadratmeter großen Wellness-Oase Bergerbad für die Gäste aus Hotel und Chalet. Die Gäste erwarten verschiedene Saunen, ein Dampfbad, zwei Ruheräume mit Panoramaisicht und zwei ganzjährig beheizte Außenpools. Massagen, Kosmetikanwendungen und entspannende Bäder gehören zum Angebot.



Entspannen im ganzjährig beheizten Privat-Pool.

Doch wem die Ruhe mal zu viel wird, kann in nur wenigen Minuten die Mozartstadt Salzburg, Bad Reichenhall und Berchtesgaden, das Salzkammergut und den Chiemsee erreichen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der 18-Loch-Golfplatz von Ainring.

